



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

181
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 28. Mai 2018

Nummer 21

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
278.	Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren Neubau der Landesstraße 269 (L269n) – Ortsumgehung Niederkassel – Mondorf/Rheidt Seite 181	282.	Liquidation h i e r : Verein für Märchenwissen und Erzählkultur Seite 183
279.	Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln Teilumwandlung des Allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung Brucher Talsperre in einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Gemeinde Marienheide h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Seite 182	283.	Liquidation h i e r : Liederkranz Leichlingen Bennert Seite 183
		284.	Liquidation h i e r : Verein zur Förderung der Kölner Fahrrad-Sternfahrt Seite 183
		285.	Liquidation h i e r : Volkschor Bergheim Förderverein e. V. Seite 183
		286.	Liquidation h i e r : Diabetes Selbsthilfverein Eschweiler e. V. Seite 184
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
280.	Bekanntmachung des Wasserverbandes Eifel-Rur Seite 183		
281.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 183		

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

278. Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren Neubau der Landesstraße 269 (L269n) – Ortsumgehung Niederkassel – Mondorf/Rheidt

Bezirksregierung Köln
Az. 25.3.3.3-1/07

Köln, den 22. Mai 2018

Die Bezirksregierung hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für die L269n

von Bau-km 32+855 bis Bau-km 34+300 (KVP L269n/Südstraße) und die Südstraße einschließlich Neubau des Rad-/Gehweges von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+844,5 (Anschluss an die L 269/Mondorfer Straße/Rheidter Straße) sowie für die aus Artenschutzgründen erforderlichen vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen (CEF) die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vom 6. November 2017 angeordnet.

Im Auftrag
gez. R ö d d e r

ABl. Reg. K 2018, S. 181

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

**279. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln Teilumwandlung des Allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung Brucher Talsperre in einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Gemeinde Marienheide
h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Köln, den 28. Mai 2018

Die Gemeinde Marienheide beabsichtigt, den nord-westlichen Bereich der Brucher Talsperre städtebaulich neu zu ordnen. Durch die Planänderung soll dem Strukturwandel im Freizeit- und Erholungsbereich Rechnung getragen und eine geordnete, zukunftsfähige städtebau-

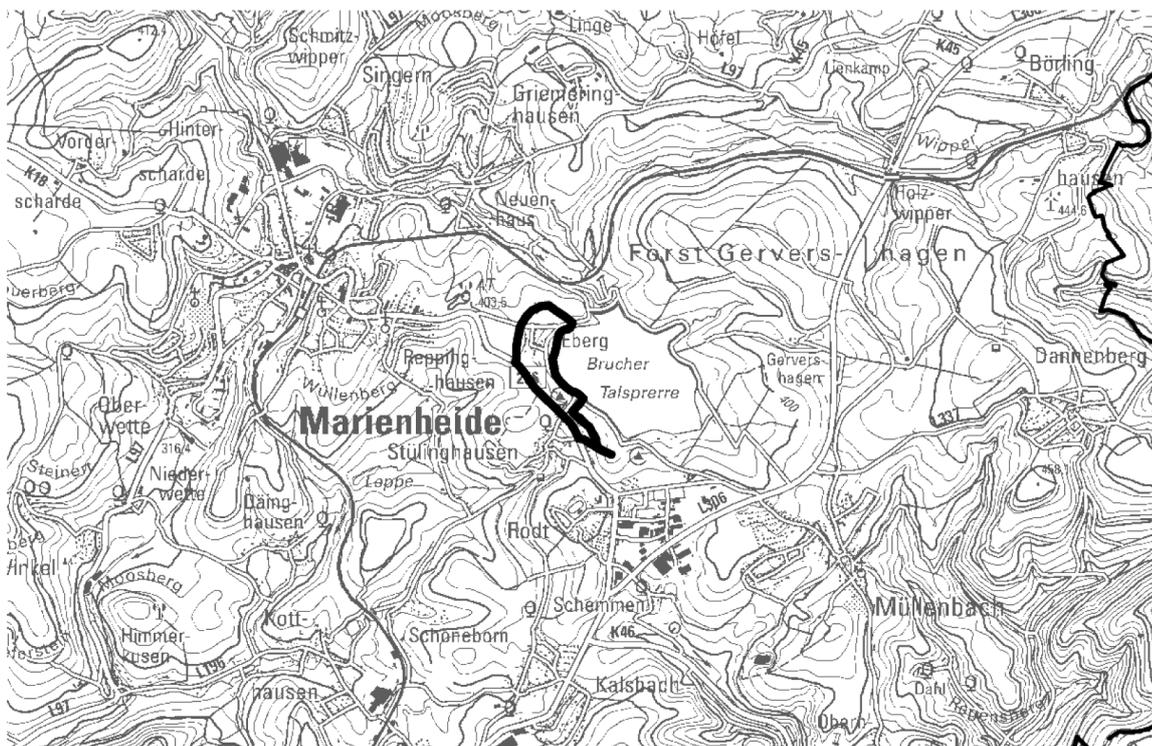
liche Entwicklung eingeleitet werden. Die Naherholungsfunktion der Brucher Talsperre soll bewahrt werden und im nördlichen Bereich durch einzelne, gebietsverträgliche Nutzungen, wie z. B. altersgerechten Wohnformen ergänzt werden. Hierfür ist eine Teilrücknahme des Allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen zugunsten eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs erforderlich.

Der Änderungsbereich befindet sich im Oberbergischen Kreis auf dem Gebiet der Gemeinde Marienheide und umfasst eine Fläche von ca. 15 Hektar. Im Osten wird die Fläche durch die Brucher Talsperre begrenzt und im Westen durch die B 256. Im Nordwesten schließt der Änderungsbereich die Ortslage Eberg ein und im Süden die östlich der B 256 gelegenen Teile der Ortslage Stülinghausen.

Lage des Änderungsbereiches

Bereich der geplanten Änderung auf dem Gebiet der Gemeinde Marienheide

Blatt L4910/4912



Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:50.000

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG wird die beabsichtigte Änderung des Regionalplans hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Rückfragen zu der Planänderung richten Sie bitte an Frau Pelster, Tel. 0221/147-3726, petra.pelster@bezreg-koeln.nrw.de

Inhaltliche Stellungnahmen zu der beabsichtigten Regionalplanänderung können nach Einleitung des Verfahrens durch den Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln im förmlichen Beteiligungsverfahren vorgebracht werden.

Hierzu wird es eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung geben, nach der den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. S c h m e l z

ABl. Reg. K 2018, S. 182

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

280. **Bekanntmachung des Wasserverbandes Eifel-Rur**

Die 35. (konstituierende) Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur findet am Montag, 18. Juni 2018, 10.00 Uhr, im Schloss Burgau / Winkelsaal, Von-Aue-Straße 1, Düren-Niederau, statt. Die untenstehende Tagesordnung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des WVER unter www.wver.de.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Änderung der Tagesordnung
3. Bestimmung einer/s Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Vorstellung der Aufgaben, der Organe und der Ausschüsse des Wasserverbandes Eifel-Rur sowie Erläuterungen zu den Wahlverfahren
5. Wahlen
 - a) Wahl der Mitglieder des Verbandsrates
 - b) Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses
 - c) Wahl der Mitglieder des Widerspruchsausschusses
 - d) Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Veranlagungsregeln
6. Vorträge zu dem Leitbild des Verbandes und den Aufgaben der einzelnen Dezernate
7. Berichte und Anfragen

Düren, den 23. Mai 2018

Wasserverband Eifel-Rur
Der Vorsitzende des Verbandsrates

gez. Paul L a r u e

ABl. Reg. K 2018, S. 183

281. **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3072715141, 3073451480.

Aachen, den 15. Mai 2018

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 183

E **Sonstiges**

282. **Liquidation h i e r : Verein für Märchenwissen und Erzählkultur**

Der Verein „Verein für Märchenwissen und Erzählkultur“ (Amtsgericht Köln, VR 17092) in Pulheim mit dem Sitz in Pulheim ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 183

283. **Liquidation h i e r : Liederkranz Leichlingen Bennert**

Der Verein „Liederkranz Leichlingen Bennert“ (VR 400829, AG Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Hans Werner Haas, Rosenweg 10, 42799 Leichlingen, Reinhard Funk, Ahornstraße 2, 42799 Leichlingen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 183

284. **Liquidation h i e r : Verein zur Förderung der Kölner Fahrrad-Sternfahrt**

Als gemeinschaftlich zur Vertretung berechnete Liquidatoren des „Vereins zur Förderung der Kölner Fahrrad-Sternfahrt e.V.“ mit Sitz in Köln (VR 18106, AG Köln) machen wir die Auflösung des Vereins hierdurch bekannt.

Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei uns anzumelden. Die Anschrift des Vereins lautet: Bürgerzentrum Alte Feuerwache Melchiorstraße 8, 50670 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 183

285. **Liquidation h i e r : Volkschor Bergheim Förderverein e. V.**

Der Volkschor Bergheim Förderverein e. V. mit Sitz in Bergheim (VR 300668, AG Köln) hat auf seiner Mitgliederversammlung vom 7. November 2017 seine Auflösung zum 31. Dezember 2017 beschlossen.

Wir,

1. Herr Jakob Bell, Im Goldacker 10, 50126 Bergheim
2. Herr Albert Heinen, Blumenstraße 17, 50126 Bergheim

sind zu Liquidatoren bestellt.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 183

286. Liquidation

h i e r : Diabetes Selbsthilfeverein Eschweiler e. V.

Der Verein „Diabetes Selbsthilfeverein Eschweiler e. V.“ mit Sitz in Eschweiler (VR 50610, Amtsgericht Aachen) hat sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. März 2018 aufgelöst.

Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Liquidatoren sind Herr Hans-Wolfgang Peters, An Wardenslinde 1a, 52249 Eschweiler und Frau Ursula Sieradzki, Am Steinacker 26, 52249 Eschweiler.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 184

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.